

Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses am Donnerstag, 22.05.2025 um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses (barrierefrei), Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anhörung der Beiräte
- 3 Protokoll der Sitzung vom 13.03.2025
- 4 Gastvortrag Schrebergarten-Verein Wedel e.V.
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2025 der Stadtentwässerung Wedel
hier: Umbau und Erneuerung des Fernüberwachungs- und Prozessleitsystems für die Regenwasserpumpwerke
- 6 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 6.1 Ausbau der Straße Breiter Weg - Beantwortung der Fragen des interfraktionellen Prüfauftrages vom 27.06.2024
- 6.2 Entwicklung der Bike and Ride Anlage am S-Bahnhof Wedel
- 6.3 Stand der Durchführungen und Kostenentwicklungen wichtiger Hochbauprojekte sowie Außenanlagen.
- 6.4 Bericht der Verwaltung
- 6.5 Sachstand Schulbau in Wedel
- 6.6 Anfragen der Politik
- 6.6.1 Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen zur ehemaligen Sporthalle des WTSV im BKS am 12.03.2025 und UBF am 13.03.2025

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 7 Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 7.1 Nichtöffentlicher Bericht der Verwaltung
- 7.2 Nichtöffentliche Anfragen der Politik

Öffentlicher Teil

8 Unterrichtung der Öffentlichkeit

gez. **Petra Kärgel**
Vorsitz

F. d. R.:
Mara Katharina Schlüter

Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen, UBF 22.5.25, zur Kartierung von Moorböden und Kontaktierung von Eigentümern, eine Pressemitteilung der Stadt Wedel vom 12.04.2024:

[...] ...Wedel hat den lokalen Kampf gegen den Klimawandel und die Erreichung des Ziels Klimaneutralität bis 2040 fest im Blick...Die Stadt Wedel beabsichtigt deshalb...Bodenuntersuchungen durchführen zu lassen. Ziel ist es herauszufinden, ob Böden innerhalb der Stadtgrenze die hydrologischen Voraussetzungen erfüllen, um langfristig CO₂ aus der Luft zu binden und damit einen Beitrag zur Klimaneutralität der Stadt Wedel zu leisten.... Es werden 55 Personen nun zeitnah einen entsprechenden Infobrief erhalten, in dem zu einem Austausch ins Rathaus eingeladen wird, auf dem noch offene Fragen geklärt werden...Für die Bodenuntersuchungen (sollen) Handbohrungen bis 2m Tiefe durchgeführt werden [...]

- 1. Wurden die Eigentümer*innen kontaktiert und hat ein Austausch im Rathaus stattgefunden?**
- 2. Wie viele der 55 Personen sind mit den Probebohrungen einverstanden?**
- 3. Wie viele Handbohrungen konnten durchgeführt werden?**
- 4. Welche Maßnahmen sind im Anschluss an die Kartierung geplant?**

Begründung:

Die Bund-Länder-Zielvereinbarung von 2021 zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz legt fest, dass bis zum Jahr **2030** die jährlichen Treibhausgasemissionen aus Moorböden um fünf Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente reduziert werden sollen. Zuletzt stammten etwa 53 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen aus entwässerten Moorböden, das entspricht 6,7 Prozent der gesamten deutschen Treibhausgasemissionen. Moorböden machen in Deutschland etwa acht Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche aus. (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit 2021). Von den rund 145.000 ha Moor in Schleswig-Holstein sind mehr als 100.000 ha entwässert und meist landwirtschaftlich genutzt. Insgesamt emittieren die entwässerten Moore in Schleswig-Holstein etwa 2,3 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr. Dies entspricht etwa 9 % aller klimawirksamen Emissionen unseres Bundeslandes. Die Stadt Wedel bzw. unsere Umweltleitstelle hat das Ziel der Klimaneutralität mit einem Start von Untersuchungen von Moorbereichen in den Fokus genommen und drei Bereiche identifiziert, in denen sich mutmaßlich torfhaltige Schichten befinden. Es handelt sich um die Bereiche: Randmoor, Seemoor und Wedeler Aul. Bis zum Jahresende 2024 sollten Ergebnisse vorgelegt werden, die als Datengrundlage zur Abschätzung dienen sollen, ob und wenn ja, auf welchen konkreten Flächen Maßnahmen zum Moorbodenschutz sinnvoll sind

Unsere Fraktion ist sehr daran interessiert, dass über mögliche Ergebnisse und den aktuellen Planungsstand im Umweltausschuss berichtet wird.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Bärbel Sandberg, Petra Kärgel, Dr. Ralf Sonntag, Holger Craemer

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Stadtentwässerung	

Geschäftszeichen sew/Hs/RüF	Datum 17.04.2025	BV/2025/025
--------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Entscheidung	22.05.2025

**Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2025 der Stadtentwässerung Wedel
hier: Umbau und Erneuerung des Fernüberwachungs- und
Prozessleitsystems für die Regenwasserpumpwerke**

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss beschließt die Bereitstellung der Mittel in Höhe von 140.000,00 Euro für den Umbau und die Erneuerung des Fernüberwachungs- und Prozessleitsystems für die Regenwasserpumpwerke sowie 40.000,00 Euro für eine eventuell erforderliche Ersatzbeschaffung der Pumpen (siehe hierzu auch Darstellung des Sachverhalts).

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses

(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Die Stadtentwässerung Wedel plant die Erneuerung des Prozessleitsystems und die Modernisierung der Datenübertragung für die Fernüberwachung der Regenwasserpumpwerke. Die Regenwasserpumpwerke dienen neben der Regenwasserentsorgung dem Hochwasserschutz. Durch die Erweiterung der Mobilfunkübertragungstechnik über LTE und LTE-M wird eine Steuerung und Überwachung der Regenwasserpumpwerke auch im Falle eines Blackouts ermöglicht.

Durch die Mittelbereitstellung für die eventuell erforderliche Ersatzbeschaffung der Pumpen wird sichergestellt, dass die Regenwasserpumpwerke bis zur Sturmflutsaison betriebsbereit sind.

Darstellung des Sachverhaltes

Für das Projekt standen im Wirtschaftsplan 2024 100.000,00 Euro zur Verfügung.

Aufgrund der sehr guten Auftragslage der angefragten Ingenieurbüros konnte die SEW erst sehr verzögert einen elektrotechnischen Fachplaner für das Bauvorhaben gewinnen und mit den Leistungen bis zur Entwurfsplanung in den LPH 1-3 nach HOAI beauftragen. Diese beinhalten die Grundlagenermittlung sowie die Vor- und Entwurfsplanung. Die hohe Auslastung des beauftragten Ingenieurbüros führte zu zeitlichen Verzögerungen bei der Erstellung der Planungsleistungen. Die bereits für 2024 vorgesehene Ausschreibung der Baumaßnahme war nicht möglich und ist nun für 2025 vorgesehen.

Das Honorar für diese Leistungsphasen wurde aus den zur Verfügung stehenden Mitteln entnommen. Der restliche Betrag war für die Umsetzung der Maßnahme in 2025 vorgesehen.

Durch einen Übertragungsfehler wurde diese Maßnahme nicht in den Investitionsplan 2025-2029 aufgenommen, so dass die Fortsetzung dieser Maßnahme nicht durch den UBFA beschlossen werden konnte. Die SEW bittet, diesen Fehler zu entschuldigen.

Mit dieser Beschlussvorlage soll dieses Versäumnis korrigiert und gleichzeitig die Mittel für den nunmehr ermittelten höheren Kostenansatz bewilligt werden.

Während die SEW für den Wirtschaftsplan 2024 von Gesamtkosten inklusive des Ingenieurhonorars in Höhe von 100.000,00 Euro ausgegangen ist, stellte sich im Verlauf der ersten Planungsphasen aufgrund erheblicher allgemeiner Kostensteigerungen insbesondere bei elektronischen Bauteilen ein Bedarf von ca. 140.000,00 Euro heraus.

Die anrechenbaren Kosten für die Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 100.000,00 Euro und für das Ingenieurhonorar auf ca. 40.000,00 Euro.

Im Zuge der Vorplanungen durch das Ingenieurbüro wurde zudem festgestellt, dass eine Reparatur der Regenwasserpumpwerke erforderlich ist. Da nicht sicher ist, ob die Beschaffung von Ersatzteilen möglich ist, werden vorsorglich die Kosten in Höhe von 40.000,00 Euro für eine Neuanschaffung der Pumpen mit eingeworben.

Finanzielle Mehrbelastungen für das laufende Geschäftsjahr 2025 ergeben sich aufgrund geänderter Priorisierung nicht, wodurch das Gesamtbudget für investive Maßnahmen nicht überschritten wird.

Die Stadt Wedel trägt den 50%igen Kostenanteil über die Baukostenzuschüsse in 2026.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Mit der Bereitstellung der Mittel noch in 2025 sollen weitere Verzögerungen verhindert und die begleitende Maßnahme zum Hochwasserschutz schnellstmöglich umgesetzt werden.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Die Mittel für diese Maßnahme können alternativ für den Wirtschaftsplan 2026 eingeworben werden. Dadurch würde sich die Umsetzung erneut verzögern.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☒ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☒ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.
	in EURO					
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Bauverwaltung und öffentliche Flächen	MITTEILUNGSVORLAGE
---	--

Geschäftszeichen 2-60/602 Boe	Datum 26.03.2025	MV/2025/027
----------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	22.05.2025

**Ausbau der Straße Breiter Weg - Beantwortung der Fragen des
interfraktionellen Prüfauftrages vom 27.06.2024**

Inhalt der Mitteilung:

Im Zusammenhang mit der BV/2023/140 „Bauprogramm zum Ausbau der Straße Breiter Weg“ wurde im UBFA am 24.06.2024 ein interfraktioneller Prüfauftrag (Antrag) an die Verwaltung gestellt, der mit dieser MV beantwortet wird.

Antrag Bündnis90/Die Grünen, SPD und Die Linke (leicht gekürzt):

Wir bitten die Verwaltung, zu prüfen, ob durch eine alternative Planung die Radfahrenden stärker berücksichtigt und mehr Bäume erhalten werden können: Wäre es möglich, den Straßenquerschnitt weniger breit zu planen und auszubauen? (Verweis auf Einbahnstraße/Fahrradstraße in Richtung Stadtzentrum)

Alternativ soll geprüft werden:

1. Möglichkeit einer Straßenverkehrsführung als Einbahnstraße in Richtung Nordosten - Zufahrt über Egenbüttelweg/Gerhard-Hauptmann-Straße/Hasenkamp oder Egenbüttelweg/Heinestraße.
2. Möglichkeit einer Straßenverkehrsführung in Richtung Süden über Moorweg und Breiter Weg, als Einbahnstraße und Fahrradstraße zwischen Hasenkamp und Egenbüttelweg.
3. Chance für Erhalt aller Straßenbäume zwischen Hasenkamp und Egenbüttelweg und die Möglichkeit, den gewünschten Fußweg auf der Nordseite zu errichten.
4. Prüfung, ob die unter Punkt eins und zwei aufgeführten Strecken und der bisher unbefestigte Bereich des Breiter Weg mit straßenbegleitenden Radwegen/Radspuren versehen werden könnten und eine Nutzung für den Radverkehr gegen die Fahrtrichtung der Einbahnstraße möglich wäre.
5. Wäre die genannte Verkehrsführung mit dem aktuell geplanten Bauprogramm ohne weitere Kosten kompatibel oder müsste es eine neue Planung geben? Wie würden sich die Kosten erhöhen?
6. Prüfung, welche Auswirkungen die neue Verkehrsführung Einbahnstraße/Fahrradstraße auf Feuerwehr- und Notarzteinätze hätte und ob es Lösungsansätze gibt, falls dadurch Probleme entstehen.

Antworten der Verwaltung:

a) Verkehrsbehörde zu Punkt 2 und 6 - Einbahnstraße in Richtung Süden und Auswirkungen:

Die Einrichtung einer Einbahnstraße stellt eine umfangreiche Veränderung der Verkehrsführung dar und muss sorgfältig abgewogen werden. Hierbei kommt es auf die besonderen Umstände der örtlichen Gegebenheiten an. Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur verfügt werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine qualifizierte Gefahrenlage besteht (§ 45 Absatz 9 Satz 3 StVO). Als qualifizierte Gefahrenlage wird eine Gefahrenlage bezeichnet, bei der das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung durch die besonderen örtlichen Verhältnisse überschritten wird. (§ 45 Absatz 9 Satz 3 StVO).

Eine qualifizierte Gefahrenlage liegt im Bereich zwischen Hasenkamp und Egenbüttelweg nicht vor. Eine Einrichtung einer Einbahnstraße scheidet aus, da in dem besagten Bereich keine Verkehrssituation besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung von Rechtsgütern wie Leben, Gesundheit oder Eigentum erheblich übersteigt.

Die Verkehrsbehörde hat den politischen Antrag dennoch unter weiteren Aspekten geprüft.

Durch die Einrichtung einer Einbahnstraße würde der bisherige Verkehr ab der Einmündung Egenbüttelweg insofern geändert werden, dass der komplette Verkehr in Richtung Moorweggebiet über die Straße Egenbüttelweg abgeleitet werden würde. Dadurch würden die Verkehrsströme so verändert, dass auf der Straße Egenbüttelweg ein nicht unerhebliches erhöhtes Verkehrsaufkommen entstehen würde.

Erfahrungsgemäß werden seitens der Verkehrsteilnehmenden die kürzesten Wege zum Zielort ausgewählt und genutzt. Hinsichtlich des Vorschlags zur Verkehrsführung würden daher eine Vielzahl der Verkehrsteilnehmenden, die derzeit die Straße Breiter Weg in Richtung Norden (Moorweg) nutzen (u.a. Anwohner der Straßen Flerrentwiete, Rebhuhnweg, Amselstieg, Meisenweg, Haidbrook, Heisterkamp, Drosselweg, Lerchenweg, Fasenenweg, Sandlochweg, Im Sandloch, Quälkampsweg, Gnäterkuhlenweg, Moorweg, Kleinsiedlerweg, Hasenkamp), die kürzere Wegstrecke über die Gerhart-Hauptmann-Straße und Hasenkamp sowie Hasenkamp / Schützenkamp nutzen. Dies stellt eine Mehrbelastung von Fahrzeugen in den Straßen dar, die dafür nicht ausgebaut sind. Neben der verkehrlichen Belastung für die dortigen Anwohnenden, würden in dem Bereich aufgrund des erhöhten Fahrzeugaufkommens auch zusätzliche Gefahrensituationen entstehen, was negative Auswirkungen auf sichere Querungsmöglichkeiten für Fußgänger, den Radverkehr sowie erhöhte Begegnungsverkehre mit sich bringt.

Aus Sicht der Verkehrsbehörde würde die Einrichtung einer Einbahnstraße nicht dazu führen, dass die Flerröntwiete (Schule / Kita) nicht mehr angefahren wird. Erfahrungsgemäß werden seitens der Verkehrsteilnehmer andere Wege gesucht und gefunden, da sich an dem ursprünglichen Grund der Fahrt nichts geändert hat.

Zudem würde die Einrichtung einer Einbahnstraße für Rettungskräfte bedeuten, dass die Hilfsfrist möglicherweise nicht eingehalten werden kann. Um dieses Risiko zu minimieren, dürften Rettungskräfte Einbahnstraßen in Gegenrichtung befahren, jedoch nur wenn der Einsatzort nicht anders oder nicht in der gebotenen Zeit erreichbar ist. Dabei müssen sie stets mit äußerster Vorsicht vorgehen und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden berücksichtigen. Erwähnenswert ist hierbei das erhöhte Unfallrisiko. Das Befahren einer Einbahnstraße entgegen der vorgeschriebenen Richtung birgt ein erhöhtes Unfallrisiko, da andere Verkehrsteilnehmer nicht mit Gegenverkehr rechnen. Zudem sind andere Verkehrsteilnehmer oft überrascht oder verunsichert, wenn ein Rettungsfahrzeug entgegen der Einbahnstraße fährt, was zu gefährlichen Situationen führen kann.

Weiterhin hätte die Einrichtung einer Einbahnstraße zur Folge, dass eine beidseitige Aufrechterhaltung des dortigen Vorbehaltsnetzes im Bereich Breiter Weg, Moorweg sowie Heinestraße und Egenbüttelweg nicht mehr möglich wäre. Das Vorbehaltsnetz, das ein wichtiger Teil der städtischen Verkehrsinfrastruktur ist, ist ein Netz von Straßen das der Bündelung und leistungsfähigen Abwicklung des Verkehrs dient.

Zudem würden durch die Änderung der Verkehrsführung Umwege geschaffen, die langfristig gesehen zu einem erhöhten CO₂ Ausstoß und einer erhöhten Umweltbelastung führen würden.

Fazit: Aufgrund einer nicht vorliegenden Gefahrenlage und den weiteren, dargestellten Gründen ist die geplante Änderung (Einbahnstraße) nicht umsetzbar.

b) Verkehrsbehörde zu Punkt 1 und 6 - Einbahnstraße in Richtung Norden:

Ergänzend zu den vorherigen Aussagen und Gründen sowie dem Fazit würden sich durch die Einrichtung einer Einbahnstraße in Richtung Nordosten (über Egenbüttelweg) die Verkehrsströme so verändern, dass auf den Straßen Gerhart-Hauptmann-Straße sowie Hasenkamp, Hasenknicke und Breiter Weg ein nicht unerhebliches erhöhtes Verkehrsaufkommen entstehen würde. Wie bereits erläutert, wäre auch in diesem Fall eine Mehrbelastung an Fahrzeugen in Straßenzügen (Hasenkamp und Hasenknicke) vorhanden, die dafür nicht ausgebaut sind. Neben den bereits genannten zusätzlichen Gefahrensituationen könnte es aufgrund der Verkehrsintensität u. a. am Hasenknicke zu Konflikten zwischen dem fließenden Verkehr und Besuchern des Wochenmarktes kommen.

Fazit: Die Verkehrsaufsicht spricht sich gegen die Vorschläge der verschiedenen Einbahnstraßenregelungen aus. Von wesentlicher Bedeutung ist in dem vorliegenden Fall die nicht vorhandene qualifizierte Gefahrenlage. In den besagten Bereichen besteht keine Verkehrssituation, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung von Rechtsgütern wie Leben, Gesundheit oder Eigentum erheblich übersteigt. Vielmehr geht die Verkehrsbehörde auch unter Anbetracht des Schulstandorts davon aus, dass durch die Anordnung von Einbahnstraßenregelungen in dem besagten Bereichen Gefahrensituationen verschiedener Arten entstehen könnten.

c) Straßenplanung zu Punkt 3 - Erhalt aller Bäume und Schaffung Fußweg entlang Nordseite:

Jede Baumaßnahme im Bereich von Bäumen wird zu Veränderungen an diesen führen. Im Bereich zwischen Hasenkamp und Egenbüttelweg stehen Bäume auch entlang der Nordseite (Schulgelände), die beim Bau des gewünschten Fußweges besonderer Pflegemaßnahmen bedürfen. Je nach Art und Weise des Wurzelwachses sind diese zu schützen und zu erhalten oder zu entfernen / einzukürzen, was auch zu Schnittarbeiten am Baum bzw. vereinzelt zu Fällungen führen kann.

Die Breite des neuen Fußweges ist von der zur Verfügung stehende Straßenfläche abhängig. Bisher war eine Breite von 2,00 m geplant, die jedoch nur einzuhalten ist, wenn die Fahrbahn (Achse) um mind. 0,30 m nach Süden ver-/gelegt wird.

d) Straßenplanung zu Punkt 4 - straßenbegleitende Radwege/Radspuren:

Da die Einrichtung einer Einbahnstraße nicht möglich ist (s. Stellungnahme Verkehrsbehörde), somit auch die Fahrbahnbreite nicht reduziert werden kann, ist auch die Anlage von zusätzlichen Radwegen/Radspuren nicht möglich. Die beidseitigen, unbefestigten Nebenflächen sollen als befestigte Gehwege ausgebaut werden. Ein Ausbau entsprechend der Regelbreite von 2,50 m (mind. 2,00 m) wird immer ein Eingriff in den Baumbestand mit sich ziehen. Jede Baumaßnahme im Bereich von Bäumen wird zu Veränderungen an diesen führen, vereinzelt Fällungen sind in diesem Bereich unvermeidbar.

e) Straßenplanung zu Punkt 5 - Umplanung / Kosten:

Eine Veränderung des Bauentwurfes würde zur Folge haben, dass ein neuer Entwurf erarbeitet werden muss. Gemäß HOAI-Vertrag (LPH 3 - Entwurf) wären das bis zu 25 % der Honorarsumme. Bei geschätzten Baukosten von ca. 4,4 Mio. € wären das zusätzlich bis zu 74.000,00 €.

Anlage/n

- 1 Pruefauftrag_Ausbau Breiter Weg_Gruene-SPD_UBF__27_06_2024
- 2 Straßenkarte mit Eintragungen



Antrag Vertagung und Prüfauftrag zum Ausbau Breiter Weg (Bauprogramm), UBF 27.06.2024

Der Breite Weg befindet sich in einem baulich schlechten Zustand und muss in absehbarer Zeit von Grund auf saniert werden. Im Februar 2020 haben die Mitglieder des UBF-A beschlossen, dass im Rahmen der Sanierungsmaßnahme alle Straßenbäume zu erhalten sind. Beim Vor-Ort Termin am 6. Juni 2024 wurde den Ausschussmitgliedern erläutert, warum dieser Beschluss aus Sicht der Verwaltung technisch nicht umsetzbar wäre und bei der derzeitigen Planung auch bei Einsatz von Baumschutzmaßnahmen eine gewisse Anzahl von Bäumen gefällt werden müsse.

Zusätzlich zu diesem Nachteil des aktuellen Entwurfs des Bauprogrammes sehen wir die Zielrichtung des Mobilitätskonzeptes aktuell nicht berücksichtigt. Die Situation der Radfahrenden wird durch die Baumaßnahme nicht verbessert.

Wir wünschen uns – auch hinsichtlich der hohen Investitionen – eine zukunftsorientierte Bauplanung, die die Belange von Radfahrenden sowie den Baumschutz stärker berücksichtigt.

1. Wir beantragen die **Vertagung des Beschlusses** „Ausbau Breiter Weg“ (Bauprogramm), um zunächst die Ergebnisse eines Prüfauftrags abwarten und auswerten zu können
2. Wir bitten die Verwaltung, zu prüfen, ob durch eine alternative Planung die Radfahrenden stärker berücksichtigt und mehr Bäume erhalten werden können:

Wäre es möglich, den Straßenquerschnitt weniger breit zu planen und auszubauen?

Begründung: Durch Einrichtung einer Einbahnstraße/Fahrradstraße in Richtung Stadtzentrum auf dem Straßenabschnitt zwischen Breiter Weg/ Heisterkamp/Hasenkamp und Egenbüttelweg entstünde neben den Straßenbäumen ein größerer Abstand zur Straße, so dass durch die Baumaßnahme der aktuelle Baumbestand eventuell nicht gefährdet würde. Wäre das zutreffend bzw. wie schätzt unsere Fachabteilung Baumschutz dies ein?

Diese Planung käme drüber hinaus der Absicht, sichere Schulwege zu schaffen, insofern entgegen als der Durchgangsverkehr vor der Moorwegschole reduziert würde. Es wäre nicht mehr attraktiv, die Flerrentwiete aus Richtung Autal anzufahren, um dort zu wenden. Dies sollte unübersichtliche Verkehre direkt vor dem Schuleingang bedeutend reduzieren.

Falls die Prüfung ergibt, dass diese Maßnahme nicht umsetzbar wäre bzw. nicht zu stärkerem Baumschutz beitragen würde, bitten wir zu prüfen:

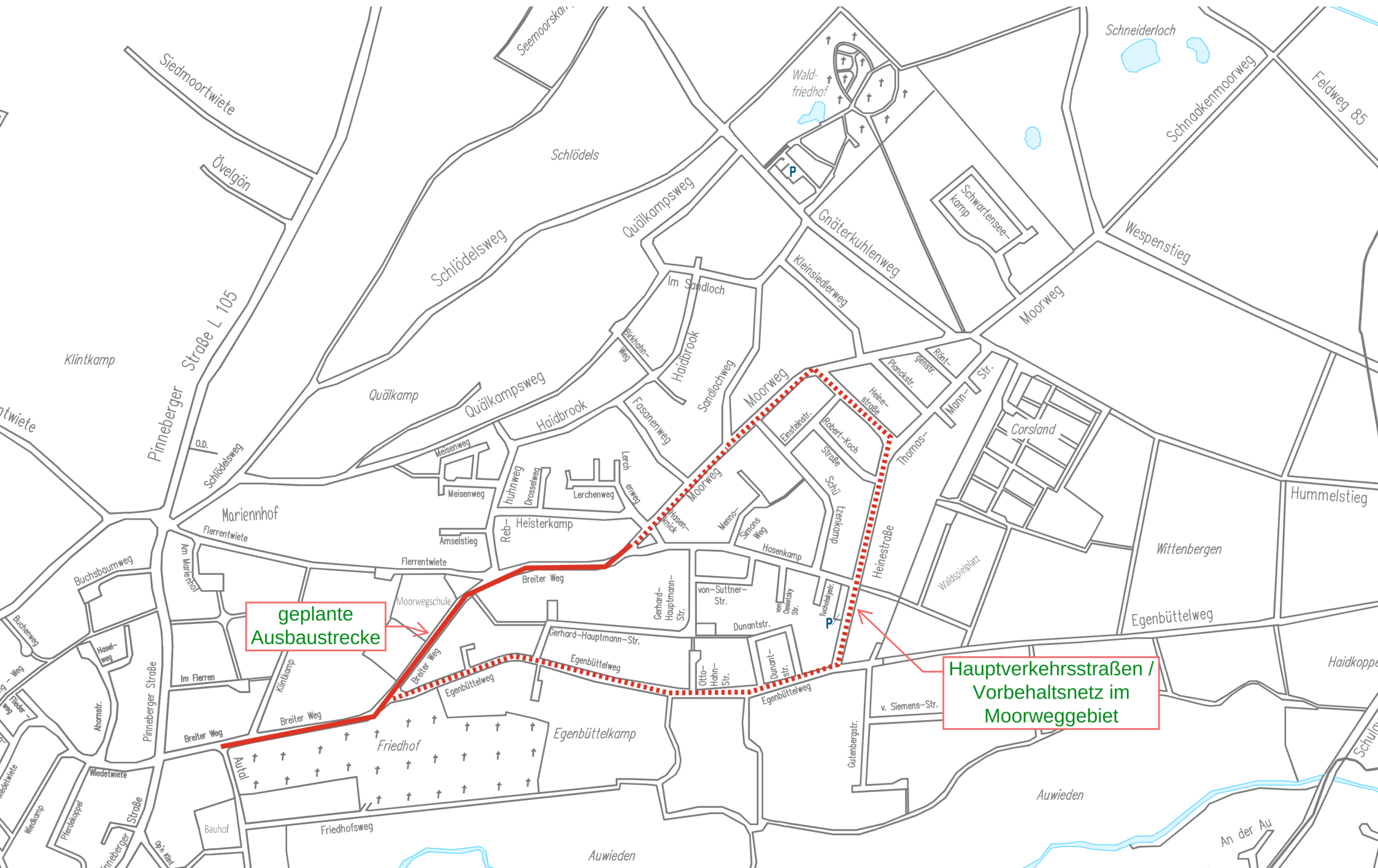
1. Die Möglichkeit einer Straßenverkehrsführung als Einbahnstraße in die Moorwegsiedlung in Richtung Nordosten als Zufahrt über Egenbüttelweg/Gerhard-Hauptmann Str. oder Egenbüttelweg/Heinestraße/Hasenkamp.

2. Die Möglichkeit einer Straßenverkehrsführung aus der Moorwegsiedlung heraus in Richtung Süden über Moorweg und Breiter Weg, als Einbahnstraße und Fahrradstraße zwischen Kreuzung Egenbüttelweg und Hasenkamp.
3. Die Chancen für den Erhalt **aller** Straßenbäume im unter Punkt zwei genannten Straßenabschnitt und die Möglichkeit, den gewünschten Fußweg auf der Nordseite zu errichten.
4. Weiterhin wäre zu prüfen inwieweit die unter Punkt eins und zwei aufgeführten Strecken und der bisher unbefestigte Bereich des Breiter Weg mit straßenbegleitenden Radwegen/Radspuren versehen werden könnten und eine Nutzung für den Radverkehr gegen die Fahrtrichtung der Einbahnstraße möglich wäre.
5. Wäre die genannte Verkehrsführung mit dem aktuell geplanten Bauprogramm ohne weitere Kosten kompatibel oder müsste es eine neue Planung geben bzw. wie würden sich die Kosten erhöhen?
6. Es wäre auch zu prüfen, welche Auswirkungen die neue Verkehrsführung Einbahnstraße/Fahrradstraße auf Feuerwehr- und Notarzteinsätze hätte und ob es Lösungsansätze gibt, falls dadurch Probleme entstehen.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Petra Kärger, Holger Craemer, Bärbel Sandberg

Für die SPD Fraktion: Rainer Hagendorf, Matti Schlotzhauer

Für Die Linke im Rat: Patrick Eichberger (kein Stimmrecht im UBF)



<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Bauverwaltung und öffentliche Flächen	MITTEILUNGSVORLAGE
---	--

Geschäftszeichen 2-601	Datum 10.03.2025	MV/2025/018
---------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	10.04.2025

Entwicklung der Bike and Ride Anlage am S-Bahnhof Wedel

Inhalt der Mitteilung:

Die Bike and Ride Anlage am S-Bahnhof in Wedel (Standort 2) wurde im Juli 2021 in Betrieb genommen. Sie bietet insgesamt 84 abschließbare Fahrradstellplätze.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (Maßnahme Nr. 56 lt. BV2023/030-1) wurde das Ziel verfolgt, die Erträge der Bike and Ride Anlage zu steigern und gleichzeitig deren Attraktivität für die Nutzer*innen zu erhöhen. Es wurde festgestellt, dass das Monats- und das Jahresticket vergleichsweise günstig sind, was dazu führt, dass Stellplätze gebucht, aber nicht regelmäßig genutzt werden. Eine mögliche Umstellung auf Tages- oder Wochentickets sollte geprüft werden, um die tatsächliche Auslastung zu erhöhen und gleichzeitig die Erträge zu verbessern.

Die Verwaltung empfahl jedoch, von dieser Maßnahme abzusehen, da Jahres- und Monatstickets den Großteil der Einnahmen generieren. Eine Abschaffung dieser Tickets würde für Pendler*innen und Langzeitnutzer*innen einen erheblichen Mehraufwand bedeuten und könnte langfristig zu einem Rückgang der Nutzerzahlen und damit zu Einnahmeverlusten führen. Zudem entstehen durch das Bezahlungssystem Kosten pro Buchung, sodass eine häufigere Buchung höhere Betriebskosten nach sich ziehen würde. Durch die Einführung eines 6-Monats-Tickets und moderate Erhöhungen der Nutzungsentgelte wurde eine Balance zwischen Finanzierung und Nutzerakzeptanz angestrebt.

Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss stimmten der Beschlussvorlage (BV/2023/084) zu, woraufhin der Rat folgenden Beschluss am 28.09.2023 traf:

Beschluss des Rates der Stadt Wedel:

1. Einführung des 6-Monats-Tickets für 40,00 € (inkl. MwSt.)
2. Anhebung der Nutzungsentgelte:
 - 1-Wochen-Ticket: von 4,00 € auf 6,00 € (inkl. MwSt.)
 - 1-Monats-Ticket: von 8,00 € auf 12,00 € (inkl. MwSt.)

Nutzungszahlen und Einnahmen der 2022, 2023 und 2024**2022**

Buchungsart	Anzahl der Buchungen	Entgelt (inkl. MwSt)	Ertrag (inkl. MwSt)
1 Tag	80	1,50 €	120,00 €
1 Woche	11	4,00 €	44,00 €
1 Monat	81	8,00 €	648,00 €
6 Monate	-	-	-
1 Jahr	41	75,00 €	3.075,00 €
Gesamtertrag			3.887,00 €
Gesamtertrag abzüglich der Buchungsgebühren			3.682,65 €

2023

Buchungsart	Anzahl der Buchungen	Entgelt (inkl. MwSt)	Ertrag (inkl. MwSt)
1 Tag	122	1,50 €	183 €
1 Woche	24	4,00 €	96,00 €
1 Monat	60	8,00 €	480,00 €
6 Monate	-	-	-
1 Jahr	51	75,00 €	3.825,00 €
Gesamtertrag			4.584,00 €
Gesamtertrag abzüglich der Buchungsgebühren			4.300,40 €
Im Vergleich zum Vorjahr			+ 617,75 €

2024

Buchungsart	Anzahl der Buchungen	Entgelt (inkl. MwSt)	Ertrag (inkl. MwSt)
1 Tag	93	1,50 €	139,50 €
1 Woche	16	6,00 €	96,00 €
1 Monat	40	12,00 €	480,00 €
6 Monate	14	40,00 €	560,00 €
1 Jahr	57	75,00 €	4.275,00 €
Gesamtertrag			5.550,50 €
Gesamtertrag abzüglich der Buchungsgebühren			5.185,85 €
Im Vergleich zum Vorjahr			+ 885,45 €

Die jährliche Servicegebühr (Support zum Zugangssystem für Nutzer*innen, Geldtransfer der Mieten und Ähnliches) beläuft sich auf 1.904,00 € inkl. MwSt..

Fazit:

- Die Einführung des 6-Monats-Tickets im Jahr 2024 hat maßgeblich zur Steigerung des Gesamtertrages beigetragen.
- Trotz moderater Preiserhöhung blieb die Nachfrage stabil, was auf eine gute Akzeptanz der Nutzer*innen schließen lässt.
- Von 2022 auf 2023 stieg der bereinigte Ertrag um 16,8 %.
- Von 2023 auf 2024 stieg der bereinigte Ertrag um 20,6 %.

Die Maßnahmen zur Erhöhung der Nutzungsentgelte und die Einführung eines zusätzlichen Ticketmodells haben sich positiv auf die Erträge ausgewirkt. Die Verwaltung sieht daher keine Notwendigkeit für eine weitere Umstellung der Buchungssystematik.

Eine Überprüfung der Entwicklung erfolgt jährlich zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses zu Beginn eines jeden Jahres.

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Gebäudemanagement	MITTEILUNGSVORLAGE
---	--

Geschäftszeichen FD 2-10	Datum 05.03.2025	MV/2025/014
-----------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	10.04.2025

Stand der Durchführungen und Kostenentwicklungen wichtiger Hochbauprojekte sowie Außenanlagen.

Inhalt der Mitteilung:

Anlage/n

- 1 UBFA Mai 2025 Berichtswesen

Stand der Durchführung und Kostenentwicklung wichtiger Hochbauprojekte sowie Außenanlagen (-Invest-)

Übersicht Gebäudemanagement Stand: 24.04.2025

	Bauvorhaben / Projekt (Budget)	Baukosten brutto inkl. Nebenkosten (alle Kostengruppen)	Beschlussvorlage	Bauzeit	Meilensteine Erläuterungen	Sonstiges	Förderung
1)	ASS: Ersatzneubau für Klassentrakt 1962 (2110-02706)						
			MV/2016/066		Rat 20.06.2019: Beschluss Weiterverfolgung		
			BV/2019/075		Variante 1.		
	Kostenschätzung gem. Vorplanung	4.521.018,00 €	BV/2022/028		mit beschlossener Energievariante (Energievariante fehlt im Haushaltsentwurf 2023)		
	Kostenberechnung	5.370.000,00 €			Stand Juli 2024		
	Kostenanschlag nach Ausschreibung						
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)				Baubeginn Juli 2024		
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)						
2)	ASS: Außenanlagen Erneuerung Außen-und Spielbereiche (einschl. Sportanlage) ASS* (2110-02702)						
	Kostenschätzung gem. Vorplanung	2.100.000,00 €		ab 2027	Planungsabstimmung mit der Schule ist März 2025 erfolgt		Projekt wird als Gesamtmaßnahme abgewickelt, nicht wie vorgesehen in BA, Grund:
	Kostenberechnung gem. Entwurf inkl. Planung						Leitungsführung Stadwerke u. SEW
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)						
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)						
3)	JRG: Ersatzneubau Unterstufentrakt (2170-01702)						
	Kostenschätzung gem. Vorplanung	10.000.000,00 €	BV/2019/074 BV/2020/079	2019-2023	Rat 17.12.2020: Beschluss Raumkonzept u. Festlegung energetischer Standard		
	Kostenberechnung	10.149.000,00 €	BV/2021/012-1		Rat 17.06.2021: Baubeschluss inkl. Hybrider		
	Kostenanschlag	12.800.000,00 €					
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)	10.711.416,00 €			Stand: Abarbeitung der Mängel		Anzeige in Nutzungsnahme: Dez.2024
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)						Eröffnung 30.01.2025
	Fördermittel IMPULS 2030 II	3.000.000,00 €			wurden ausgezahlt		3.000.000,00 €
4)	JRG: Außenanlagen (in Verbindung mit Hochbau)						
	Kostenschätzung gem. Vorplanung						
	Kostenberechnung gem. Entwurf inkl. Planung	1.393.000,00 €		ab 2024	Start der Arbeiten Sep-Okt. 2024; Innenhof (fertig), Laubengang (fertig), Unterstufenhof in Arbeit		
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)	1.513.500,00 €			Nachtrag: Statische Auflagen im Bereich Traversen		
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)						

5)	JRG: Neugestaltung Mittelstufenhof (2170-01709)					
	Kostenschätzung gem. Vorplanung 12/2018 inkl. Planung	230.000,00 €	BV/2019/017	ab 2024	Bau wird um ein Jahr verschoben.	
	Kostenberechnung LPH 6 - 07/2024	385.000,00 €		ab 2024	Keine Mittel für 2023 vorhanden, für 2024 erneut eingeworben.	
					Wertung der Angebote Okt. 2024	
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)	474.100,00 €			Baubeginn November 2024	
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)				Fehlanschluss RW gefunden, SEW fordert Entwässerungsantrag, daraus resultieren massive Mehrkosten für Leitungsverlegung, Angebot: ca. 102.000 €	
6)	JRG: Sanierung Kleinspielfeld und Sportanlage (2170-01710)					
	Kostenschätzung gem. Vorplanung 12/2018 inkl. Planung	961.000,00 €	BV/2018/002	2025	Planungsbeschluss 08.02.2018	
	Kostenberechnung gem. 2024 inkl. Planung	1.030.000,00 €			Ausführungsplanung Ing. beauftragt- LPH 5-7	Keine Fördermittel-zusage.
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)				neue Kostenberechnung folgt, Entwässerung/Rückhaltung kommt dazu, Abstimmungsgespräch mit Schule ist im März 2025 erfolgt.	
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)				bisher abgerechnet 67.000 €	
7)	Steinberghalle - Modernisierung (2170-01715)					
	Kostenschätzung gem. Vorplanung 09/2019	3.046.000,00 €	BV/2024/130	2023	Fördermittelantrag wurde abgelehnt	
	Kostenschätzung gem. Entwurf 05/2024	4.733.000,00 €			Baugenehmigung für den Nachtrag liegt seit 10.01.2025 vor.	Planungsänderung:
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)				1.N: Änderung der Zuschaueranzahl von 750 auf 500 Personen zum 14.04.25 eingereicht	BV/2024/130; Jan. 2025 im Rat: Entscheidung
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)				TGA-Planung in LPH 2-3, Hochbau LPH 4-5	"Umbau und Sanierung der Steinberghalle mit einer Zuschauerkapazität von 500 Personen in zwei Bauabschnitten"
8)	GHS: Ersatzneubau Südflügel / sog. 68er Anbau (2182-01708)					
			BV/2017/044		BKS 21.10.2020: Beschluss Raumprogramm	
			BV/2019/076	ab 2021	Rat 25.03.2021: Baubeschluss u. Festlegung	
	Kostenschätzung gem. Vorplanung 01/2021		BV/2020/097		Kostenschätzung ohne energetischen Standard	KfW Fördermittel f. beschlossenen Energiestandard
			BV/2020/097-1		mit beschlossenen energetischen Standard	681.590,00 €
	Kostenberechnung	6.015.238,83 €			Einplanung Hybrider Lüftungsanlagen	
	Kostenanschlag nach Ausschreibung	6.499.577,78 €	Stand 28.04.2022		Baukostensteigerung durch erhöhte Material- und Energiepreise Coronakrise; Lieferengpässe ; Nachtrag im Haushalt Juni 2022 verabschiedet	
	KfW Fördermittel BEG Kommunen (464) Zuschuss	681.590,00 €				

	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	noch offen			Schlussrechnung voraussichtlich 2. Quartal 2025.		
9)	GHS: Außenanlagen 1. BA (in Verbindung mit Hochbau)						
	Kostenberechnung gem. Entwurf inkl. Planung	1.140.000,00 €					
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)	1.510.000,00 €	BV/2023/126-1		Baubeginn im Aug. 2024 BA1, Verzögerung durch erforderlich gewordene Sanierungsarbeiten Hochbau		Bauabschnitt Nr. 1
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)						
10)	UK Steinberg - Neubau (3154-01705)						
	Kostenschätzung gem. Vorplanung 10/2020	nur KGr 300+400: 2.118.000,00 €	BV/2020/035-1 BV/2020/075	2022-2023	Rat 25.06.2020: Beschluss Umsetzung Neubau UBFA 11.03.2021: Baubeschluss		Fördermittel 250.000,00 €
	Kostenberechnung gem. Entwurf	3.603.980,00 €	23.11.2021		Baugenehmigung liegt vor		
	Kostenanschlag vorbehaltlich der noch ausstehenden Ausschreibungen	3.830.739,97 €	29.04.2022				
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) inkl. Planung	5.474.000,00 €	Stand Juli 2024				
	KFW Fördermittel BEG Kommunen (464) Zuschuss	544.621,50 €					
	Schadenssanierung Kostenschätzung	ca. 350.000,00 €	Jan 25	2024-2025	Schadenssanierung - Wasserschaden im Gebäude; Klärung der Zuständigkeiten; neuer Einzugsstermin ist bis zum Ende des 3. Quartals 2025 geplant.		
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)						
11)	UK Schulauer Straße - Ersatzneubau (3154-01707)						
	Kostenschätzung gem. Vorplanung	3.000.000,00 €	BV/2020/014 BV/2020/035-1		UBFA 14.05.2020: Baubeschluss Rat 25.06.2020: Beschluss Umsetzung Ersatzneubau		
	Kostenberechnung gem. Entwurf 09/2020	3.319.000,00 €			Die Bauanträge sind eingereicht, das Bauantragsverfahren läuft noch.		
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftrag.)	4.400.000,00 €			Die LPH 6 gem. HOAI ist abgeschlossen.		
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)						
12)	Erweiterung Parkplatz Feuerwache (12600-10100)						
	Kostenberechnung gem. Entwurf	210.000,00 €			Bauantrag liegt vor. Die LPH 5-6 hat begonnen.		
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftrag.)				Die Planung+Abwicklung wird von FD 2-60 übernommen.		
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)				Baumaßnahme ist in der Ausführung.		

<u>öffentlich</u>	Anfrage
--------------------------	----------------

Geschäftszeichen 1-40 Pm	Datum 27.03.2025	ANF/2025/004
-----------------------------	---------------------	---------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Kenntnisnahme	21.05.2025
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	22.05.2025

Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen zur ehemaligen Sporthalle des WTSV im BKS am 12.03.2025 und UBF am 13.03.2025

Anlage/n

- 1 Buendnis 90-Die Gruenen_Schaeden WTSV-Halle_BKS_12_03_25_UBF_13_03_2025

**Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen zur ehemaligen Sporthalle des WTSV,
BKS 12.3.25, UBF 13.03.2025**

In der WTSV-Sporthalle sind erhebliche Schäden im Hallenboden festgestellt worden – tiefe Rillen / Einbrüche ... – die in einem Bereich auch schon notdürftig abgesperrt wurden. Jedoch besteht an einigen Stellen weiterhin Stolpergefahr.

1. Wann werden Reparaturen des Bodens vorgenommen?
2. Falls dies nicht möglich sein sollte: Ist eine Sanierung des Bodens geplant?
3. Welche Kosten kommen auf die Stadt bei Reparatur bzw. Sanierung zu?
4. Falls es zu einem Schadensfall durch den schadhaften Hallenboden kommt, wer übernimmt die Haftung?
5. Gibt es weiteren Sanierungsstau, der eine Hallennutzung gefährden könnte?
6. Schätzt die Stadtverwaltung die aktuelle Hallennutzung für Sportvereine als unbedenklich ein?



*Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
UBF: Petra Kärgel, Holger Craemer, Dr. Ralf Sonntag
BKS: Verena Heyer, Dr. Christoph Maas, Patricia Römer*